

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des
Gemeinderats vom 14. April 2015
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel -**

- 53 -

Anhörungsverfahren zum wohnungspolitischen Maßnahmenpaket des Landes;
Rechtsverordnungen zur Kappungsgrenze und Kündigungssperrfrist
-Stellungnahme der Stadt-
(Drucks. 93)

Beschluss (10 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):

Die als Anlage 2 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 93 beigefügte Stellungnahme der Stadt Heilbronn zum Entwurf der Rechtsverordnungen zur Bestimmung der Gebiete mit abgesenkter Kappungsgrenze und verlängerter Kündigungssperrfrist bei Wohnungsumwandlungen wird beschlossen.

- 54 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Anpassung für das
Teilgebiet experimenta II
-Kenntnisnahme-
und
Bebauungsplan 08A/13 Heilbronn, experimenta II
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 89)

Beschluss (2 Gegenstimmen):

1. Die Bedenken und Anregungen gemäß der gemeinsamen Stellungnahme des BUND, des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg und des NABU können nicht berücksichtigt werden.
2. Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 08A/13 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 08A/2 und 08A/3 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB experimenta II für die Flurstücke Nrn. 2/4, 880 und 881 je teilweise als Satzung beschlossen.

- 1 -

Maßgebend ist der Lageplan vom 13. November 2014 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten der Gestaltungsplan vom 13. November 2014, die Begründung vom 13. November 2014, das Fachgutachten Artenschutz vom 24. Juli 2013, die Biotoptypenkartierung vom Juli 2013 sowie die Verschattungsstudie vom 16. Mai 2014.

3. Die Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet experimenta II im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 26. März 2015. Es gilt die Begründung vom 26. März 2015.